

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	04.07.2018

Zuleitung des Jahresabschlusses 2017 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 97.289,34 € erwirtschaftet. Der ursprüngliche Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 sah einen Fehlbetrag von 2.842.887,00 € vor. Der nun erwirtschaftete Überschuss entspricht einer Verbesserung des Ergebnisses um 2.940.176,34 € gegenüber dem Planansatz. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf gestiegene Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Der Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 542.464,68 € ab. Auch dies ist eine deutliche Verbesserung um 1.272.407,68 € gegenüber der Planung, die noch einen Finanzmittelfehlbetrag von -729.943,00 € vorsah. Aufgrund der guten Liquiditätslage mussten im Haushaltsjahr keine Investitionskredite aufgenommen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen unter Berücksichtigung der planmäßig erfolgten Tilgungen zum 31.12.2017 nun 23.335.148,84 € (31.12.2016: 25.025.271,59 €). Dies entspricht einer Entschuldung um 1.690.122,75 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2017 0,00 € (31.12.2016: 0,00 €). Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 1.791.344,00 € wird in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird den Stadtverordneten in der Sitzung ausgehändigt. Sodann soll der Jahresabschluss an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.